



OSTALBKREIS



| 3. GLEICHSTELLUNGS-AKTIONSPLAN

Laufzeit 2025 – 2029

IMPRESSUM

Herausgeber

Landratsamt Ostalbkreis
Büro Landrat Diversity
Stuttgarter Straße 41
73430 Aalen
Telefon 07361 503-1069
diversity@ostalbkreis.de
www.ostalbkreis.de

Bilder
©Adobe Stock,
www.stock.adobe.com
und privat

3. Ausgabe – 2025

I VORWORT

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Sie halten den dritten Gleichstellungs-Aktionsplan in den Händen. Ein Maßnahmenkatalog der uns für die nächsten vier Jahre als Fahrplan im Bereich Gleichstellung und Diversity dienen soll. Mit der Unterzeichnung der europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene im Jahr 2014 hat sich der Ostalbkreis entschlossen, das Grundprinzip der Gleichstellung in allen seinen Bereichen zu fördern. Wir haben uns entschieden, dabei nicht nur auf die Gleichstellung von Frauen und Männern hinzuwirken, sondern den Begriff der Gleichstellung viel weiter zu fassen: Frauen und Männer, Alt und Jung, Arm und Reich, jeglicher sexuellen Orientierung und Identifikation, Menschen die hier geboren sind, eingewandert oder hier her geflüchtet sind, Gesunde, Kranke oder Menschen mit Beeinträchtigungen. Mit dieser übergreifenden Perspektive wollen wir alle Menschen, die von Ausgrenzung und struktureller Diskriminierung betroffen sind, im Blick behalten und Chancen der gleichen Teilhabe eröffnen.



Mit der Grundhaltung **gleiche Chancen für alle Lebensentwürfe und Lebenswelten** fördern wir mit verschiedenen Maßnahmen unsere vielfältige Ostalbkreis-Gesellschaft mit dem Ziel, gleichwertige Chancen anzubieten.

Die aufgeführten Maßnahmen umfassen folgende Bereiche:

- Gleichstellung von Frauen und Männern
- Vielfalt und Familien,
- Arbeit und Wirtschaft,
- Krisenmanagement und Zivilschutz,
- Digitalisierung und Barrierefreiheit,
- Demografischer Wandel und weitere Veränderungen.

Bei den Maßnahmen, die die interne Gleichstellungsarbeit der Landkreisverwaltung betreffen, wird auf die Maßnahmen im Chancengleichheitsplan verwiesen. Dieser ist auf der Homepage des Landratsamt Ostalbkreis zu finden.

Die Anordnung der Maßnahmen erfolgt nach der Reihenfolge der in der Charta genannten Artikel. Diese Artikel wurden in der Neufassung der Charta überarbeitet und erweitert. Auch zu diesen neuen Artikeln und Themen finden Sie Maßnahmen im Aktionsplan.

An dieser Stelle möchte ich der Gleichstellungskommission für ihre Arbeit und ihr Engagement danken. Die Kommission setzt sich aus den Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen des Kreistags, Mitglieder des Kreisfrauenrats, Kreissenorenrats, Frauen helfen Frauen, Landfrauen, LEADER Jagstregion, Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen und der Landkreisverwaltung zusammen. In den Maßnahmen des Gleichstellungsaktionsplans stecken somit die Erfahrungen, Wünsche und die Ideen der Gleichstellungskommission, die wir als breite Beteiligung nutzen.

Der Ostalbkreis setzt sich für Vielfalt ein. Mit den zahlreichen Maßnahmen füllen wir die Artikel der Charta mit Leben.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Joachim Bläse', with a stylized flourish at the end.

Dr. Joachim Bläse
Landrat

I PRÄAMBEL

Der Kreistag des Ostalbkreises bekräftigt seine Verpflichtung zu einer Gesellschaft, die auf den **Grundwerten der Gerechtigkeit, Gleichheit und Würde aller Menschen** basiert.

Bereits im Jahr 2014 hat der Ostalbkreis die Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern ratifiziert und sich damit zu einer offenen, respektvollen und fairen Gemeinschaft bekannt. Angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen, die von zunehmender Vielfalt, aber auch Herausforderungen wie Diskriminierung, soziale Ungleichheit und Polarisierung geprägt sind, ist es umso wichtiger, diese **Werte aktiv zu leben**. Wir setzen uns weiterhin dafür ein, dass im Ostalbkreis alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter, sexueller Orientierung, Behinderung oder anderen vulnerablen Merkmalen, gleiche Rechte, Chancen und Freiheiten genießen.

Unser Ziel ist es, Diskriminierung, Ausgrenzung und stereotype Rollenbilder aktiv abzubauen. Wir werden Maßnahmen entwickeln und umsetzen, die die Gleichstellung in allen Lebensbereichen fördern, insbesondere im Bereich Bildung, Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, politische Mitgestaltung und im Umgang mit Krisen und dem Klimawandel. Der Kreistag des Ostalbkreises verpflichtet sich, die aktive Beteiligung aller Menschen am gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben zu fördern. In einer Zeit, in der gesellschaftliche Vielfalt wächst und gleichzeitig Herausforderungen wie soziale Spaltung und Vorurteile bestehen, streben wir eine **gerechtere, inklusivere Gesellschaft** an. Gemeinsam wollen wir den Ostalbkreis weiterhin zu einem Ort machen, an dem sich alle Menschen wohl, sicher und gleichberechtigt fühlen.

Darüber hinaus hat der Kreisfrauenrat Ostalb e. V. Handlungsempfehlungen erarbeitet, die die **Gleichstellung von Mann und Frau** weiter stärken sollen und über die Gültigkeitsdauer des aktuellen Gleichstellungsaktionsplans hinausgehen. Sie sollen sicherstellen, dass die Fortschritte in der Gleichstellung von Frauen und Männern nicht nur kurzfristig erreicht, sondern nachhaltig verankert werden. Durch die **konsequente Einbindung** dieser Empfehlungen in die politische Arbeit soll die Gleichstellung dauerhaft gefördert und die gesellschaftliche Entwicklung im Sinne aller Menschen vorangetrieben werden.

I INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	3
Präambel	5
Die Europäische Charta für Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene	8
Was steht drin?	8
Wo findet man die Charta.....	9
Wie wird sie umgesetzt?.....	9
Ziele für den 3. Gleichstellungsaktionsplan	10
Artikel 1 Politische Verpflichtung und	
Artikel 3 Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben	10
Artikel 2 Politische Vertretung	10
Artikel 3 Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben	11
Artikel 4 Öffentliches Engagement für Gleichstellung.....	11
Artikel 5 Zusammenarbeit mit Partnerinnen/Partnern zur Förderung der Gleichstellung und	
Artikel 9 Gleichstellungsprüfung	12
Artikel 6 Kampf gegen Stereotype	12
Artikel 10 Multiple und sich überschneidende Formen von Diskriminierung oder Benachteiligung	13
Artikel 11 Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsplatz	14
Artikel 13 Bildung und lebenslanges Lernen	15
Artikel 14 Gesundheit	18
Artikel 15 Soziale Betreuung und soziale Dienste,	
Artikel 16 Kinderbetreuung und	
Artikel 27 Wirtschaftliche Entwicklung.....	19
Artikel 17 Weitere Betreuungspflichten	20
Artikel 18 Soziale Inklusion	20
Artikel 22 Geschlechtsspezifische Gewalt	21
Artikel 22 Geschlechtsspezifische Gewalt und	
Artikel 37 Sexuelle und reproduktive Gesundheit und damit verbundene Rechte	22
Artikel 25 Stadt- und Regionalplanung.....	23

Artikel 26	Mobilität und Verkehr.....	23
Artikel 31	Nachhaltige Entwicklung für eine nachhaltige Zukunft.....	24
Artikel 32	Cybergewalt	25
Artikel 34	Intersektionalität und Diversität.....	26
Artikel 35	Flexible Arbeitsmodelle	27
Artikel 36	Digitalisierung und digitale Teilhabe.....	27
Artikel 37	Sexuelle und reproduktive Gesundheit und damit verbundene Rechte	28
Artikel 38	Klimawandel und das Recht auf eine gesunde Umwelt	28
Artikel 39	Krisenmanagement und Zivilschutz	29
Gleichstellungskommission	30

DIE EUROPÄISCHE CHARTA FÜR GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN AUF LOKALER EBENE

Die Europäische Charta für Gleichstellung wurde 2006 vom Rat der Gemeinden und Regionen Europas verabschiedet und im Juli 2024 veröffentlicht.

Seit 2006 haben mehr als 2.000 Kommunen aus 36 Ländern die Charta unterzeichnet, darunter 61 deutsche Kommunen. Sie bietet einen **Rahmen für eine strategische Gleichstellungsarbeit**. Mit der Unterzeichnung bekennen sich Kommunen formell und öffentlich zum Grundsatz der Geschlechtergleichstellung.

„Im Rahmen der Aufstellung des Aktionsplans zur Charta werden gemeinsam mit der Zivilgesellschaft, mit Politik und Verwaltung im Rahmen eines **Beteiligungsprozesses** Maßnahmen entwickelt.“ ... Der Aktionsplan ... ist durch den Beschluss der Politik bindend. Damit findet eine **Verständigung zwischen Politik und Zivilgesellschaft** über Schwerpunkte der Gleichstellungsarbeit vor Ort statt.“*

Was steht drin?

Die Charta deckt sämtliche kommunalen Aufgaben und Politikfelder ab:

Teil I:

Stellt sechs **Grundsätze** vor, die sich u. a. auf die Bekämpfung vielfältiger Diskriminierung, die ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen, die Beseitigung von Geschlechterstereotypen sowie die Einbeziehung der Geschlechterperspektive in alle Aktivitäten beziehen.

Teil II:

Beschreibt konkrete Schritte, die von den unterzeichnenden Kommunen unternommen werden sollten, um die Bestimmungen der Charta für Gleichstellung umzusetzen. Dabei geht es zum Beispiel um die Erstellung und regelmäßige Evaluation eines **Gleichstellungsaktionsplans**.

Teil III:

Umfasst **39 Artikel**, die nach kommunalen Aufgaben und Politikfeldern geordnet sind und vielfältige Anregungen zur Umsetzung bieten.

*<https://www.gleichberechtigt.org/themen/europ%C3%A4ische-charta-f%C3%BCr-die-gleichstellung>

Wo findet man die Charta



Die Charta ist auf der Homepage des Rats der Gemeinden und Regionen Europas (www.rgre.de) abrufbar.

Wie wird sie umgesetzt?

Europäische Ebene:

- Erweiterung und Präzisierung der Charta durch neue Artikel (Art. 31 bis 37), bspw. Zivilschutz und Krisenmanagement, Klimawandel, Digitalisierung

Lokale politische Ebene:

- Initiatorin: Kreisfrauenrat zum Beitritt und der Erweiterung der Charta
- 2014 Beschluss des Kreistags der Charta beizutreten und Unterzeichnung der Urkunde des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)
 - zwei Gleichstellungsaktionspläne inkl. Berichte und Zwischenberichte seit 2017
- Der Beteiligungsprozess erfolgt über die Gleichstellungskommission. Diese stellt die Konzepte der jeweiligen Pläne auf bzw. setzt Schwerpunkte.

Praktische Umsetzung:

- federführend Diversity-Team
- Sicherung des Beteiligungsprozesses durch
 - Gleichstellungskommission
 - zusätzliche Kooperationen mit verschiedenen Geschäftsbereichen der Landkreisverwaltung, Institutionen, Gruppen und jeweiligen Netzwerken
- Die Umsetzung erfolgt wieder schrittweise über die nächsten Jahre mit einer stetigen Koordinierung und bei Bedarf einer Nachjustierung. Aus diesem Grund wird im Jahr 2027 ein Zwischenbericht und ggf. eine Fortschreibung zur Umsetzung der verschiedenen Ziele vorgesehen.

I ZIELE FÜR DEN 3. GLEICHSTELLUNGSAKTIONSPLAN

Artikel 1 Politische Verpflichtung und

Artikel 3 Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben

Art. 1 Abs. 2 „... die praktische Anwendung [...] [des Grundrechts auf Gleichstellung] in allen ihren Aktivitäts-bereichen zu fördern ...“

Art. 3 Abs. 1 „das Recht von Bürgerinnen und Bürgern auf Mitwirkung an öffentlichen Angelegenheiten“

Maßnahmen:

- Ratifizierung der Erweiterung der Charta auf Initiative des Kreisfrauenrats und Umsetzung der Maßnahmen des 3. Gleichstellungsaktionsplans

Zielgruppen: alle Bürgerinnen und Bürger

Umsetzungszeitrahmen: 2025 ff geplant

Akteure: Diversity-Team

Artikel 2 Politische Vertretung

Art. 2 Abs. 3 „Die Unterzeichnenden erkennen den Grundsatz der ausgewogenen Vertretung in allen gewählten und öffentlichen Entscheidungsgremien an.“

Maßnahmen:

- Der Kreisfrauenrat engagiert sich für die Gleichstellung von Frauen und Männern in politischen Gremien und setzt sich dafür ein, dass alle Gruppen ausgewogen vertreten sind.

Zielgruppen: alle Bürgerinnen und Bürger

Umsetzungszeitrahmen: 2025 ff geplant

Akteure: Kreisfrauenrat Ostalb e. V.



Dr. Julia Frank, Sprecherin des Kreisfrauenrats, und Carmen Venus, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises, stellen die Gleichstellungs-Aktionspläne des Ostalbkreises beim Europa-Tag in Schwäbisch Gmünd 2021 vor.

Artikel 3 Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben

Art. 3 Abs. 3 „... aktive Mitwirkung von Frauen und Männern aus allen Gruppen der Gemeinschaft, [...] die sonst vielleicht ausgeschlossen wären, am [...] zivilgesellschaftlichen Leben.“

Maßnahmen:

- Mit der „Toilette für ALLE“ sollen im Ostalbkreis Wickelmöglichkeiten unabhängig von Geschlecht und Alter geschaffen werden. Die „Toilette für ALLE“ soll im Kreis ausgeweitet und die Konzeption beworben werden.

Zielgruppen: Menschen mit Beeinträchtigungen

Umsetzungszeitrahmen: 2025 ff geplant

Akteure: Diversity-Team, Städte und Gemeinden



Petra Pachner, Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen des Landkreises, zeigt die Vorrichtungen der „Toilette für Alle“.

Artikel 4 Öffentliches Engagement für Gleichstellung

Art. 4 Abs. 1 (3) „... öffentliche und regelmäßige Berichterstattung...“

Maßnahmen:

- Bekanntmachung und Berichterstattung über die Umsetzung der Maßnahmen des Gleichstellungsaktionsplans

Zielgruppen: alle Bürgerinnen und Bürger

Umsetzungszeitrahmen: 2025 ff geplant

Akteure: Diversity-Team, Kreisfrauenrat Ostalb e. V.

Artikel 5 Zusammenarbeit mit Partnerinnen/Partnern zur Förderung der Gleichstellung und

Artikel 9 Gleichstellungsprüfung

Art. 5 Abs. 1 Verpflichtung zur Zusammenarbeit

Art. 9 Abs. 2 (2) Prioritäten, Ressourcen und Zeitpläne erstellen und strukturelle Prüfung

Maßnahmen:

- Gleichstellungskommission einberufen, beraten, berichten, div. Berichterstattung und Artikel über den 3. Gleichstellungsaktionsplan und Aktivitäten; gemeinsamer Austausch und Besprechungen

Zielgruppen: zivilgesellschaftliche Organisationen

Umsetzungszeitrahmen: 2025 ff geplant

Akteure: Diversity-Team

Artikel 6 Kampf gegen Stereotype

Art. 6 Abs. 3 „Beseitigung unterbewusster Vorurteile“

Maßnahmen:

- Interkulturelles Training für Auszubildende

Zielgruppen: Auszubildende der
Landkreisverwaltung

Umsetzungszeitrahmen: 2025 ff geplant

Akteure: Diversity-Team,
Geschäftsbereich Personal



*Bettina Seipp und Shamall Bagchaïy
beim interkulturellen Training der Azubis der
Landkreisverwaltung.*

Artikel 10 Multiple und sich überschneidende Formen von Diskriminierung oder Benachteiligung

Art. 10 Abs. 1 „Diskriminierung aus Gründen der Sprache“

Maßnahmen:

- Förderung einer leichten, einfachen, diskriminierungsfreien Sprache und des besseren Verständnisses. Es werden Formulare, Publikationen, Bescheide u.a. in der Verwaltung weiterentwickelt und vereinfacht. Ein Baustein stellt die Dienstanordnung der Landkreisverwaltung zur Verwendung einer gendergerechten Sprache dar. In dieser Dienstanordnung ist klar geregelt, dass Gendersternchen, der Binnendoppelpunkt, der Binnenunterstrich und das große Binnen-l keine Verwendung finden. Die Sprache der Landkreisverwaltung bleibt rechtschreibkonform, klar verständlich und somit auch rechtssicher.

Zielgruppen: alle Bürgerinnen und Bürger

Umsetzungszeitrahmen: fortlaufend

Akteure: Diversity-Team

Art. 10 Abs. 1 „Diskriminierung anerkennen und bekämpfen“

Maßnahmen:

- Inklusive Faschingsveranstaltungen
– gemeinsame Planung und Gestaltung mit den Einrichtungen der Behindertenhilfe

Zielgruppen: alle Bürgerinnen und Bürger

Umsetzungszeitrahmen: fortlaufend

Akteure: Diversity-Team, Narrenzünfte in Oberkochen und Waldstetten



Landrat Dr. Bläse auf einer inklusiven Faschingsveranstaltung.

Artikel 11 Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsplatz

Art. 11 Abs. 2 „Recht auf die Vereinbarkeit von Beruf, gesellschaftlichem und Privatleben sowie das Recht auf Würde und Sicherheit am Arbeitsplatz “

Maßnahmen:

- Bei der Kinderbetreuung sind zwei Angebote seit zehn Jahren fester Bestandteil: der OSTALB-TigeR und die Sommerferienbetreuung.
- Flexible Teilzeitmodelle, Frauen in Führungspositionen auch in Teilzeit. Die Personalstruktur der Landkreisverwaltung ist gekennzeichnet durch einen Frauenanteil von 69,7 % und einer Teilzeitquote von 42,03 % (Stichtag 30.09.2024)
- Verschiedene Schulungen und Förderung der Mitarbeitenden auch ältere Mitarbeitenden, z.B.:
 - „Reife Leistung – Motiviert und mit Elan durchs letzte Berufsdrittel“ (Zielgruppe: 50 plus)
 - „Boomer? Millenials? Gen Z? – So gelingt Teamarbeit im Generationen-Mix“ (Zielgruppe: zwischen 18 und 68 Jahre).
 - „Den eigenen Akku aufladen“ (Zielgruppe 50 plus)
- Chancengleichheitsplan der Landkreisverwaltung
- etc.

Zielgruppen: Mitarbeitende des Landkreises

Umsetzungszeitrahmen: 2025 ff

Die Maßnahmen werden auch in Zukunft weiterhin Bestand haben und sukzessive ausgebaut. Insbesondere was das Schulungsangebot für ältere Mitarbeitende angeht und „Lernpfade“ für bestehende und neue Führungskräfte. Ziel ist es zudem, zielgerichtete Schulungen für Azubis anzubieten. In diesem Zusammenhang auch das Thema Interkulturalität.

Akteure: Geschäftsbereich Personal



Art. 11 Abs. 4 d) „Personalbestand spiegelt die Vielfalt der Bevölkerung“

Maßnahmen:

- Freiwillige Umfrage unter Mitarbeitenden zum Thema Internationalität und Vielfalt
 - inwieweit spiegelt sich die Vielfalt der Bevölkerung?
 - Erhebung eines IST-Stands
- Zudem Nutzung des vorhandenen Potenzials bzgl. Sprachkenntnissen
- Einführung von „Kultur-Vermittlern“



Zielgruppen: Mitarbeitende des Landkreises

Umsetzungszeitrahmen: 2025

Akteure: Diversity-Team, Geschäftsbereich Personal

Artikel 13 Bildung und lebenslanges Lernen

Art. 13 Abs. 1 „... Schaffung echter Chancengleichheit durch ... neue Möglichkeiten der beruflichen Entfaltung...“

Maßnahmen:

- MINTfluencer Ostwürttemberg: Fokussierung niederschwelliger und dezentraler MINT-Bildungsangebote. Im Rahmen von peer-to-peer-Konzepten werden Kinder und Jugendliche zu Influencern ihrer sozialen Bezugsgruppen inklusive ihrer Familien.

Zielgruppen: Mädchen mit Migrationshintergrund sowie bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendlichen im MINT-Bereich

Umsetzungszeitrahmen: 01.07.2024 – 30.06.2027

Akteure: Geschäftsbereich Bildung und Kultur



Plakat: MINT-Fluencer

Art. 13 Abs. 2 „... gleichberechtigten Zugang zu Schul-, Berufs- und Weiterbildung ... “

Maßnahmen:

- Sinus9
- Makeathon

Zielgruppen:

Sinus9: Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung in der Metallverarbeitung mit Beginn des neuen Lehrjahres starten

Makeathon: Jugendliche im Alter von 14-18 Jahren insbesondere auch Mädchen mit und ohne Migrationshintergrund

Umsetzungszeiträumen: Sinus 9: 21. – 25.07.2025

Makeathon: 24.10.2025 – 26.10.2025

Akteure:

Geschäftsbereich Bildung und Kultur



Flyer Makeathon



Flyer SINUS 9

Art. 13 Abs. 3 „gleiche Teilhabe an ... demokratischen Prozessen ... für politische Bildung“ betonen

Maßnahmen:

- gleichberechtigten Zugang zu Bildung in jedem Alter, intergenerativer Dialog im Netzwerk für Demokratie im Ostalbkreis sowie Planungen von Aktivitäten

Zielgruppen: alle Bürgerinnen und Bürger

Umsetzungszeitrahmen: 2025 ff geplant

Akteure: Diversity-Team



*Netzwerk für Demokratie im Ostalbkreis
vor dem Landratsamt zu 75 Jahre Frieden.*



Artikel 14 Gesundheit

Art. 14 Abs. 3 (2) „gesundheitsfördernde Aktivitäten“

Maßnahmen:

- Projekt „Gesunde Chancen für Kinder und Familien – Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut im Ostalbkreis“. Im Rahmen des Projekts soll ein Präventionsnetzwerk unter Miteinbezug aller für das Thema Kinderarmut und Kindergesundheit relevanten Akteure und Organisationen für den gesamten Ostalbkreis aufgebaut werden. Die Zielgruppe des Projekts sind Kinder im Alter von 0 –10 Jahren sowie deren Familien. Im Präventionsnetzwerk werden Maßnahmen und Projekte zu den Themen: Bewegung, Ernährung und seelische Gesundheit geplant und umgesetzt. Teilprojekt „Gesundheit trifft Kultur“ wurde im Herbst 2024 an zwei Moscheen durchgeführt und behandelte das Thema gesundes Frühstück. (Neue Förderphase ab Herbst 2025)



*Gesundes Frühstück
in der DITIB-Moschee in Aalen.*

Zielgruppen: Kinder und Familien; Teilprojekt: Migrantenvereine

Umsetzungszeitrahmen: In 2025 soll das Projekt ausgeweitet werden

Akteure: Geschäftsbereich Gesundheit, Diversity-Team

**Artikel 15 Soziale Betreuung und soziale Dienste,
 Artikel 16 Kinderbetreuung und
 Artikel 27 Wirtschaftliche Entwicklung**

Art. 15 Abs. 1 „Zugang zu sozialer Unterstützung“

Art. 16 Abs. 1 „eine zugängliche, qualitativ hochwertige & erschwingliche Kinderbetreuung“

Art. 27 Abs. 2 „... erkennen die Notwendigkeit an, die Beschäftigungsquote und –qualität von Frauen zu erhöhen“

Maßnahmen:

- Kampagne WOMEN, Frauen werden ermutigt, ihr berufliches Potenzial auszuschöpfen. Die Beratungen sind ergebnisoffen. Eine Option ist die Vermittlung in Berufe im sozialen Bereich und der Kinderbetreuung

Zielgruppen: Frauen, vor allem die sog. „stille Reserve“

Umsetzungszeitrahmen: 2025 wird die Kampagne ausgeweitet

Akteure: Kontaktstelle Frau und Beruf Ostalbkreis, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Diversity-Team



Werbung für die Kampagne WOMEN.

Artikel 17 Weitere Betreuungspflichten

Art. 17 Abs. 1 „... erkennen an, dass Frauen und Männer neben Kindern womöglich auch weitere Betreuungspflichten haben ...“

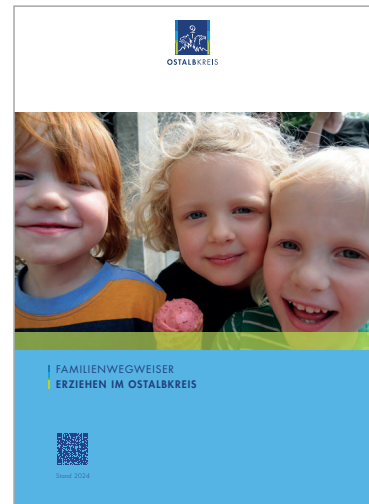
Maßnahmen:

- Familienwegweiser, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für familienfreundliche Unternehmenskultur

Zielgruppen: alle Bürgerinnen und Bürger mit Betreuungsaufgaben

Umsetzungszeitrahmen: 2025 ff

Akteure: Diversity-Team



Broschüre: Familienwegweiser

Artikel 18 Soziale Inklusion

Art. 18 Abs. 2 (3) Integration von Migrantinnen und Migranten

Maßnahmen:

- Fortführung des runden Tisches der muslimischen Moschee- und Kulturvereine. Dieser findet seit 2021 einmal jährlich unter Vorsitz des Landrats statt. Eingeladen sind die 26 muslimischen Kultur- und Moscheevereine des Ostalbkreises. Der Runde Tisch dient dem Dialog und Austausch zu aktuellen Themen sowie zur Planung gemeinsamer Projekte zur Förderung der Teilhabe.

Zielgruppen: Muslime im Ostalbkreis

Umsetzungszeitrahmen: 2025 ff geplant

Akteure: Diversity-Team

Artikel 22 Geschlechtsspezifische Gewalt

Art. 22 Abs. c (3) „Opfer erkennen und unterstützen“

Maßnahmen:

- Fachveranstaltungen, Projekte, Publikationen, Kampagnen, Bsp. nachtsam, Sensibilisierungsschulungen für Verantwortliche von Veranstaltungen zum Umgang mit sexueller Belästigung und K.O.-Tropfen, Ausweitung der „nachtsam“-geschulten Veranstaltungen

Zielgruppen: alle Bürgerinnen und Bürger, Veranstaltungen

Umsetzungszeiträumen: 2025 ff geplant

Akteure: Diversity-Team



Carmen Venus, Gleichstellungsbeauftragte des Ostalbkreises, Minou Alirezazadeh, verantwortlich für Festivalproduktion, sowie nachtsam geschulte Mitglieder des Awareness-Teams, sind auf dem SUMMER BREEZE vertreten.



Plakat: nachtsam.

Artikel 22 Geschlechtsspezifische Gewalt und Artikel 37 Sexuelle und reproduktive Gesundheit und damit verbundene Rechte

Art. 22 c (4) Sicherstellen der Zusammenarbeit
Art. 37 Abs. 1 b) „besonders vulnerable Gruppen ...
Zugang zu Gesundheitsversorgung genießen“

Maßnahmen:

- Vernetzung von Unterstützungsangeboten der regionalen und bundesweiten Hilfen
- Informationen zu Unterstützung in den Thematiken Sozial- und Lebensberatung, sexualisierte Gewalt, ungewollte Schwangerschaft im Jugendalter, Frauen- und Kinderschutz, ...
- Jede Vergewaltigung ist ein medizinischer Notfall. In den Kliniken Ostalb erhalten Opfer medizinische Hilfe. Darüber hinaus werden Strukturen der vertraulichen Spurensicherung aufgebaut.



Zielgruppen: Runder Tisch gegen „Häusliche Gewalt“, alle Bürgerinnen und Bürger

Umsetzungszeitrahmen: 2025 ff geplant

Akteure: Diversity-Team

Artikel 25 Stadt- und Regionalplanung

Art. 25 Abs. 2 (3) Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse

Maßnahmen:

- Ein barrierefreier Zugang zu allen kreiseigenen Gebäuden und zu Gebäuden des öffentlichen Lebens soll angestrebt werden. Schaffung von inklusionsorientierten Spielplätzen.

Zielgruppen: Menschen mit Beeinträchtigungen

Umsetzungszeitrahmen: 2025 ff geplant

Akteure: Diversity-Team, Städte und Gemeinden



Petra Pachner, Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen bei einer örtlichen Begehung.

Artikel 26 Mobilität und Verkehr

Art. 26 Abs. 1 Verfügbarkeit von Verkehrsinfrastruktur

Maßnahmen:

- Schaffung und Umbau von Bushaltestellen, Fuß- und Radwegen zur Herstellung der Barrierefreiheit des öffentlichen Raumes

Zielgruppen: Menschen mit Beeinträchtigungen

Umsetzungszeitrahmen: 2025 ff geplant

Akteure: Diversity-Team, Städte und Gemeinden



Barrierefreie Bushaltestelle

Artikel 31 Nachhaltige Entwicklung für eine nachhaltige Zukunft

Art. 31 Abs. 1 „Gleichstellung als Triebfeder im Kampf gegen Armut ... Schaffung von Wohlstand und integrativem Wachstum, der Aufbau einer friedlichen, gerechten und inklusiven Gesellschaft“

Maßnahmen:

- Fachveranstaltungen zu Vereinbarkeit Familie und Beruf, Fachkräfteförderung

Zielgruppen: alle Bürgerinnen und Bürger

Umsetzungszeitrahmen: 2025 ff geplant

Akteure: Kontaktstelle Frau und Beruf Ostalbkreis



Bürgermeisterin Monika Rettenmeier der Gemeinde Hüttlingen, Ausbildungsberatung der Handwerkskammer Ulm, Dominik Maier und Carmen Reicherter, Führungskraft eines DAX-Unternehmens als auch Vorstandsmitglied im Kreisfrauenrat Ostalbkreis diskutieren über Fachkräftesicherung.

Artikel 32 Cybergewalt

Art. 32 Abs. 1 Gewalt umfasst auch digitale Gewalt

Maßnahmen:

- Beratung und Unterstützung bei mediatisierter sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch
- Prävention:
 - Grundschulen: Unterstützung in Schutzkonzepten, Prävention durch sicheres und faires Aufwachsen mit Medien, Programme wie „Mut zur Stärke“, „Mut tut gut“, etc.
 - Weiterführende Schulen: Medienprävention, Minimierung von Risiken in sozialen Medien, Programme gegen Gewalt im Netz „Be On – Bewusst Online“, „stay safe“, Präventionsprogramme der Polizei



Zielgruppen: Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigten, Lehrkräfte, Multiplikatoren in Schulen, Schulsozialarbeit

Umsetzungszeitrahmen: 2025 ff

Akteure: Kontaktstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen, Erziehungs- und Familienberatungsstelle, Frauen helfen Frauen, SI-Ellwangen, Konsultationsteam „Sexueller Missbrauch - Experten Team“ (SMET), Polizei

Maßnahmen:

- Maßnahme: Medienkompetenz
 - Grundschulen: Medienprävention, sicheres und faires Aufwachsen mit Medien, Internet „Führerschein“
 - Weiterführende Schulen: Medienprävention, Umgang mit Desinformation in Zeiten von Deep Fakes und Künstlicher Intelligenz, Minimierung von Inhalts- und Kontakttrisiken in sozialen Medien.

Zielgruppen: Lehrkräfte, Multiplikatoren in Schulen, Schulsozialarbeit, Lehramtsstudierende, Institutionen der Lehrkräfteausbildung, Schülerinnen und Schüler, Medieninformationsveranstaltungen für Eltern

Umsetzungszeitrahmen: 2025 ff geplant

Akteure: Kreismedienzentrum

Artikel 34 Intersektionalität und Diversität

Art. 34 Abs. 2 (2) „Bekämpfung von Geschlechterstereotypen in der Bildung“

Maßnahmen:

- Diversity Box: Die Kiste enthält Spielmaterialien und Fachbücher, um Kindern die Vielfalt in unserer Gesellschaft näherzubringen. Die Box soll die Lebenswirklichkeit (*Lebenswirklichkeit beschreibt die tatsächlichen Lebensverhältnisse und Erfahrungen, in denen Menschen ihren Alltag gestalten. Er ist vor allem in Bildung, Politik und Rechtsprechung relevant, wenn es darum geht, Entscheidungen an die realen Lebensbedingungen der Menschen anzupassen*) aller Menschen abbilden, Spielmaterialien geben Kindern Informationen über sich, andere Menschen und die Welt. Nur wenn Kinder mit all ihren Identitätsmerkmalen wiedergespiegelt werden, erfahren sie Zugehörigkeit und Anerkennung: So, wie ich bin, bin ich richtig, ich gehöre dazu. Die Box kann über das Kreismedienzentrum kostenlos von Kindergärten, Grund- und Förderschulen ausgeliehen werden.



Inhalt der Diversity Box

Zielgruppen: alle Bürgerinnen und Bürger

Umsetzungszeitrahmen: Erweiterung 2025 ff geplant: Erstellung von fertigen Lehreinheiten; Kooperation mit dem explorhino; Vorstellung bei den Hochschulen; Anschreiben von Bibliotheken bzgl. Vielfalt in Büchern

Akteure: Diversity-Team

Artikel 35 Flexible Arbeitsmodelle

Art. 35 Abs. 1 Flexible Arbeitsmodelle

Maßnahmen:

- Das Landratsamt Ostalbkreis bietet seit vielen Jahren seinen Mitarbeitenden ein breites Spektrum zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. zur Pflege von Angehörigen. So kann die Arbeitszeit wegen der Gleitzeitregelung flexibel gestaltet werden, zahlreiche Teilzeitmodelle sind möglich. Immer mehr Mitarbeitende arbeiten im Homeoffice, so dass durch die wegfallenden Wegezeiten mehr Zeit für Familienarbeit bleibt. Siehe hierzu auch Ausführungen in den Chancengleichheitsplänen der Landkreisverwaltung.



Zielgruppen: Mitarbeitende der Landkreisverwaltung

Umsetzungszeitrahmen: 2025 ff

Akteure: Geschäftsbereich Personal

Artikel 36 Digitalisierung und digitale Teilhabe

Art. 36 Abs. 1 „Digitale Technologien bieten Lokal- und Regionalregierungen enorme Chancen...“

Maßnahmen:

- Erstellung einer Digitalen Kreisentwicklungsstrategie in Verbindung mit Empfehlungen zum Datenmanagement um zukünftig datenbasierte Entscheidungen treffen zu können. Dies kann die Gleichstellung in vielen Bereichen verbessern, indem objektive Analysen ermöglicht werden. So können Ungleichheiten identifiziert werden, versteckte Muster erkannt werden, der Erfolg von Maßnahmen gemessen und evaluiert werden.



Zielgruppen: Politische Gremien und Verwaltung; gesamte Bevölkerung

Umsetzungszeitrahmen: 2025 ff

Akteure: Geschäftsbereich Digitalisierung und Organisation

Artikel 37 Sexuelle und reproduktive Gesundheit und damit verbundene Rechte

Art. 37 Abs. 1 a) „umfassende Sexualerziehung anbieten, die soziale Normen, das Stigma und die Diskriminierung der Menstruation und ähnliche Themen ...“ anspricht.

Maßnahmen:

- Gesundheitserziehung von Kindern und Jugendlichen
- Sexualpädagogik mit dem Ziel der Enttabuisierung der Menstruation
- Ausstattung der Mädchentoiletten mit Spendern für Hygieneartikeln in den Kreisberufsschulen und Sporthallen



Hygieneartikelspender, Agnes von Hohenstaufen Schule, Schulleiter Jens-Peter Schuller, Liane Tiede, Vertreterin der Fachschaft, a.l.s.o Geschäftsleitung Karin Schwenk

Zielgruppen: Schülerinnen

Umsetzungszeitrahmen: 2025 ff geplante Ausweitung

Akteure: Initiative Liane Tiede, Diversity-Team, a.l.s.o.

Artikel 38 Klimawandel und das Recht auf eine gesunde Umwelt

Art. 38 Abs. 2 (2) „... Umsetzung von Umweltpolitik und Umweltschutzplänen ...“

Maßnahmen:

- Kühle-Orte-Karte im Rahmen des Hitzeaktionsplans – Sichtbarmachen von kühlen Orten, Trinkbrunnen, verschatteten Spielplätzen, Freibädern, etc., um an heißen Tagen Abkühlungen zu finden und so zum Hitzeschutz der Bevölkerung beizutragen – Digitaler Zugang zur Kühlen-Orte-Karte über die Ostalbmap (www.ostalbmap.de)



Zielgruppen: alle Bürgerinnen und Bürger

Umsetzungszeitrahmen: 2025 ff

Akteure: Geschäftsbereich Gesundheit

Artikel 39 Krisenmanagement und Zivilschutz

Art. 39 Abs. 3 „... gleichzeitig Resilienz für künftige Krisen und Katastrophen aufgebaut wird“

Maßnahmen:

- Das Resilienzzentrum ist eine Einrichtung des Landkreises, das durch verschiedene Maßnahmen die Resilienz des Ostalbkreises hinsichtlich Krisen, Katastrophen und Notfälle stärkt. In der nächsten Förderperiode des Resilienzentrums sollen insbesondere Fragen der Gerechtigkeit bei der Verteilung von Sicherheitsressourcen, die persönliche Autonomie von Menschen, die Bedeutung der Privatheit sowie der Stellenwert von Sicherheitsbedürfnissen in Abwägung mit anderen individuellen Bedürfnissen im Vordergrund stehen. Bestehende Produkte sollen dahingehend angepasst werden.

Zielgruppen: alle Bürgerinnen und Bürger,
insbesondere Ältere und Menschen mit Sprachbarrieren

Umsetzungszeitrahmen: 2025 ff

Akteure: Geschäftsbereich Brand- und Katastrophenschutz



GLEICHSTELLUNGSKOMMISSION



Die Gleichstellungskommission am 07.05.2025 bei der Erstellung des 3. Gleichstellungs-Aktionsplans

Organisation	Mitglied	Stellv. Mitglied
CDU	Christoph Hald	
Freie Wähler	Heidi Borbély	
B90/Die Grünen	Julia Landgraf-Schmid	
SPD	Dr. Carola Merk-Rudolph	
AfD	Alexander Weber	
AKTIVE BÜRGER	Norbert Rehm	
Kreisfrauenrat Ostalb e.V.	Issi Dick Rita Mager	
Frauen helfen Frauen e. V.	Renate Bay	
Landfrauen	Claudia Fuchs Doris Kurz	
Kreissenorenrat Ostalb e.V.	Margot Wagner	

Organisation	Mitglied	Stellv. Mitglied
Hochschule Aalen	Prof. Dr. Jana Wolf, <i>Gleichstellungsbeauftragte</i>	Rebecca Eisele & Sarah Greindl, <i>Referentinnen für Gleichstellung</i>
Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd	Prof. Dr. Georg Kneer, <i>Gleichstellungsbeauftragter</i>	Brigitte Hirner, <i>stellv. Gleichstellungsbeauftragte</i>
Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd	Prof. Dr. Margarete Menz, <i>Gleichstellungsbeauftragte</i>	
Regionales Bündnis für Familien	Peter Polta <i>Landrat</i>	
LEADER Jagstregion	Karolin Madlinger <i>Regionalmanagerin</i>	
Landratsamt Ostalbkreis	Markus Däuble, <i>Geschäftsbereichsleiter Digitalisierung und Organisation</i> Diana Kurschat, <i>Integrationsbeauftragte</i> Andreas Müller, <i>Geschäftsbereichsleiter Personal</i> Katharina Oswald, <i>Persönliche Referentin, Leiterin Diversity</i> Petra Pachner, <i>Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung</i> Adrian Schilde, <i>Leiter Bildungsregion</i> Sabrina Uhl, <i>interne Beauftragte für Chancengleichheit</i> Carmen Venus, <i>Gleichstellungsbeauftragte</i>	Michael Feth, <i>stellv. Geschäftsbereichsleiter Personal</i>



Landratsamt Ostalbkreis
Büro Landrat Diversity
Stuttgarter Straße 41
73430 Aalen
Telefon 07361 503-1069
diversity@ostalbkreis.de
www.ostalbkreis.de